

Sanierung eines Gebietes unter der Donnersbergerbrücke

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17566

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01175

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 10.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01175 beschlossen. Darin wird gefordert, den Bereich unterhalb der Donnersberger Brücke zu sanieren und die Aufenthaltsqualität in Form von Sitzmöglichkeiten, einem Skatepark und temporären Events zu realisieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Die Parkplätze unterhalb der Donnersbergerbrücke gehören der Park & Ride GmbH und liegen nicht in unmittelbarer städtischer Hand. Das Brückenbauwerk der Donnersbergerbrücke ist hochgradig sanierungsbedürftig. Es wird derzeit instandgesetzt und spätestens ab Mitte der 2030er Jahre in einer umfassenden Baumaßnahme neu errichtet. Die dafür erforderlichen vorlaufenden Machbarkeitsstudien und Planungsprozesse werden derzeit angestoßen und werden sich mit der Brücke nicht allein im ingenieurtechnischen Sinne, sondern insbesondere auch in ihren mobilitätsfachlichen und städtebaulichen Funktionen und ebenso mit dem stadträumlichen Umfeld auseinandersetzen. In diesem Zuge greift die Stadtverwaltung den Ideenansatz „Skatepark und Sitzmöglichkeiten“ gerne auf.

Für mögliche Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind, um in den kommenden etwa zehn Jahren bis zum Start des Großprojekts „Neubau der Donnersbergerbrücke“ positive Wirkung

zu entfalten, hat die Stadtverwaltung den Standort auf seine Eignung geprüft. Aus unserer Sicht ist der Standort für die Einrichtung des hier angeregten Skateparks mit Sitzgelegenheiten auch auf kurze Sicht nicht geeignet. Zudem muss die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt werden.

Wir bedauern, den Bereich nicht zeitnah sanieren zu können, bedanken uns allerdings nochmals für den Einsatz zur Gestaltung der Landeshauptstadt München und greifen den Ideenansatz „Skatepark und Sitzmöglichkeiten“ in den langfristigen Planungsüberlegungen im Kontext des Neubaus der Donnersbergerbrücke erneut auf.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01175 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 25.04.2022 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Sanierung und Neugestaltung unterhalb der Donnersberger Brücke kann mangels gegebener Voraussetzungen kurzfristig nicht erfolgen. Langfristige Perspektiven werden in den bevorstehenden Planungsprozessen untersucht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01175 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 02.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An den Bezirksausschuss 08 - Schwanthalerhöhe

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung